

## Auffrage des italienischen Kommandos über den Stand der Volkswehr.

Wien, 8. April.

Von der italienischen Waffenstillstandskommission in Wien wurden beim Staatsamt für Heerwesen wegen einer Verringerung des Standes der Volkswehr Vorstellungen erhoben. Der Schritt der italienischen Waffenstillstandskommission erfolgte nicht beim Staatsamte für Heerwesen, sondern direkt beim Staatssekretär für Heerwesen Dr. Julius Deutsch. Der Vertreter der italienischen Waffenstillstandskommission berief sich bei diesen Vorstellungen, die in freundschaftlicher Form geschahen, auf die Bestimmungen des am 3. November durch Oesterreich-Ungarn angenommenen Waffenstillstandes über die Demobilisierung. Der Waffenstillstandsvertrag setze das Maximum der Wehrmacht, die noch aufrecht erhalten werden dürfe, ausdrücklich fest. Die Volkswehr habe ihre Aufgabe heute erfüllt und es müsse nunmehr mit der gesetzlich bereits vorgesehenen Aufstellung der definitiven Wehrmacht begonnen werden. Die Vorstellungen der italienischen Waffenstillstandskommission berührten auch die großen Kosten, die der deutschösterreichischen Republik durch die Aufrechterhaltung der Volkswehr auf dem jetzigen Stande erwachsen und betonten, daß es zweckmäßiger erweise, die Volkswehrmänner produktiver Arbeit zuzuführen.

Staatssekretär Dr. Deutsch nahm die Vorstellungen der italienischen Waffenstillstandskommission entgegen und erklärte, daß er in diesem Falle die Bestimmungen des zwischen Oesterreich-Ungarn und den Ententemächten abgeschlossenen Waffenstillstandes nicht als stichhältig ansehen könne. Die Bestimmungen des Vertrages über die Demobilisierung beziehen sich auf die frühere gemeinsame k. u. k. Armee. Die Volkswehr, die lediglich der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung diene, käme hier nicht in Betracht.

### Mitteilungen der italienischen Waffenstillstandskommission.

Der § 2 des Waffenstillstandsvertrages enthält die Bestimmung, daß die Gesamtstaaten der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie insgesamt 20 Divisionen Friedensstärke an Heeresmacht haben dürfen. Der gegenwärtige Stand der Volkswehr entspricht nach Ansicht der italienischen Waffenstillstandskommission nicht der nach dem Aufteilungs-schlüssel Deutschösterreich zukommenden Heeresmacht.

General Segré, der vor einigen Tagen nach Italien gefahren ist, hat vor seiner Abreise bei dem deutschösterreichischen Staatsamt für Heerwesen namens der italienischen Waffenstillstandskommission Vorstellungen wegen des gegenwärtigen Standes der Volkswehr erhoben und das Verlangen gestellt, daß Deutschösterreich die Volkswehr auf zweieinhalb Divisionen (Friedensstärke) verringere.

Dieses Kontingent würde nach Aufteilung der zwanzig Divisionen auf die übrigen Staaten der früheren Monarchie proportionell auf Deutschösterreich entfallen.

### Die Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrages über die Demobilisierung.

Der am 3. November zwischen den Vertretern des österreichisch-ungarischen Armeoberkommandos und den Vertretern der Obersten italienischen Heeresleitung abgeschlossene Waffenstillstandsvertrag bestimmt im Absatz 2 über die Einstellung der Feindseligkeiten zu Land folgendes:

Gänzliche Demobilisierung Oesterreich-Ungarns und sofortige Zurückziehung aller Einheiten, die an der Front von der Nordsee bis zur Schweiz operieren. Auf dem Gebiete Oesterreich-Ungarns wird innerhalb der im Absatz 3 angeführten Grenzen (Evakuierung des seit Kriegsbeginn besetzten Gebietes und Festlegung der bekannten Demarkationslinien) und als österreichisch-ungarische Wehrmacht nur ein

Maximum von 20 Divisionen, auf den Friedensstand vor dem Kriege herabgesetzt, aufrechterhalten. Die Hälfte des gesamten Divisions- und Korpsartilleriematerials sowie die entsprechende Ausrüstung von all dem beginnend, was sich auf den vom österreichisch-ungarischen Heere zu evakuierenden Gebiet befindet, wird an den von den Alliierten und den Vereinigten Staaten zu bestimmenden Punkten angesammelt werden müssen, um ihnen ausgeliefert zu werden.

### Der gegenwärtige Stand der Volkswehr.

Der Entwurf des Finanzgesetzes für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1919 enthält im Abschnitt „Heerwesen“ ziffermäßige Mitteilungen über die Kosten, die die Aufrechterhaltung der Volkswehr für diese halbjährige Periode erfordert. Sie sind mit 133,238.400 Kronen veranschlagt. Die Erläuterungen zu dem Entwurfe bemerken, daß diese Ausgaben nur provisorisch veranschlagt werden können, da die deutschösterreichische Wehrmacht augenblicklich nur als eine unter dem Zwange der Verhältnisse improvisierte Organisation zu betrachten sei. Wenn der Aufwand verhältnismäßig hoch ist, so erklärt sich vor allem daraus, daß wir uns nicht im vollen Friedenszustand, sondern in einem Uebergangsstadium hoher Mobilität befinden. Der Aufwand für die Wehrmacht mußte deshalb verhältnismäßig hoch veranschlagt werden, weil die Volkswehrformationen infolge der anfänglich zu umfangreichen Anwerbungen über den wirklichen Bedarf angewachsen sind und ein sehr hohes Entlohnungsausmaß gewählt wurde. Schon dieser Voranschlag hat einen allmählichen Abfall des Mannschaftsstandes wegen der zu erhoffenden Besserung des Arbeitsmarktes vorgeesehen.

Nach den letzten Mitteilungen ergeben die Stände der Volkswehr folgende Ziffern:

	Stände Anfang Januar	Stände Anfang Februar	Soll-Höchst- Stände mit 1. Februar
Niederösterreich (mit Wien)	31.403	30.243	15.000
Oberösterreich	8.024	7.012	3.000
Tirol	2.200	2.592	1.500
Salzburg	1.768	1.533	500
Borarlberg	884	899	600
Steiermark	6.267	7.182	4.000
Kärnten	5.226	5.899	2.000
	56.662	54.860	27.000